

Jahresbericht 2016

Auch im Jahr 2016 haben uns die Themen Fracking, Düngeproblematik, Klärschlammverwertung, EEG und KWKG, Stromsteuer, Vergaberecht, Umsatzsteuer, Digitale Hochgeschwindigkeitsnetze, Oberflächengewässerverordnung, EU-Trinkwasser-Richtlinie, das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung und insbesondere die geplanten Freihandelsabkommen der EU mit den USA und Kanada beschäftigt.

Wir haben zu den dafür vorgelegten Gesetz- und Verordnungsentwürfen Stellungnahmen abgegeben, Bundesrat und Bundestagsausschüsse immer wieder angeschrieben, viele Gespräche geführt, uns in Diskussionen eingebracht und Veranstaltungen durchgeführt. Wir konnten einiges erreichen, leider konnten wir uns bei einigen Regeln nicht durchsetzen.

Was wir neben diesen Schwerpunkten sonst noch bearbeitet haben, unsere Stellungnahmen und Positionspapiere von 2016 können Sie auf unserer Internetseite einsehen: www.aew.de. Leiten lassen wir uns dabei von folgenden Aspekten:

- Könnten die Regelungen in Gesetzen oder Vorschriften Auswirkungen auf die öffentliche Wasserversorgung haben?
- Könnten Änderungen Liberalisierung und Privatisierung begünstigen?
- Würde durch neue Regelungen das Gemeingut Wasser kommerzialisiert?
- Wird der Gewässerschutz durch Auswirkungen möglicherweise geringer oder sogar verschlechtert?
- Wie können wir die Leistungen und Vorteile der Wasserversorgung in öffentlicher Hand noch deutlicher bekannt machen?

In 2016 haben wir 12 Stellungnahmen abgegeben, uns an einer Konsultation zum Freihandelsabkommen TTIP beteiligt, ein **neues Positionspapier** (zur WRR) herausgebracht und das **Positionspapier zu CETA** aktualisiert.

Die Schwerpunkte im Einzelnen:

Fracking

Das **Fracking-Gesetzespaket** ist im Sommer 2016 von Bundestag und Bundesrat beschlossen worden und trat am 1. Februar 2017 in Kraft. Wir haben gemeinsam mit anderen Verbänden erreicht, dass darin der Gewässerschutz hervorgehoben wurde. Das Gesetzespaket enthält wichtige Regelungen, die auch von Anfang an von der AöW gefordert wurden. 2010/2011 waren wir die Ersten unter den Wirtschaftsverbänden, die auf die Probleme von Fracking für die Gewässer aufmerksam gemacht haben. Deshalb sehen wir die Betonung des Gewässerschutzes im Gesetzespaket auch als einen Erfolg der AöW-Arbeit an; und warum unsere Arbeit notwendig ist.

EEG und KWKG, Stromsteuer

Wie schon vor drei Jahren war auch bei der in 2016 betriebenen Novellierung des EEG vorgesehen, die **Eigenenergieerzeugung in Kläranlagen** mit der EEG-Umlage zu belasten. Wir wurden nicht müde darin, immer wieder hervorzuheben, dass solche Veränderungen und ein reduzierter Bestandsschutz Erhöhungen der Abwassergebühren nach sich ziehen würden. Wir haben auch herausgearbeitet, dass solche Pläne die Nutzung der Energiepotenziale in der Wasserwirtschaft behindern, wenn nicht künftig ganz verhindern würden. Ähnliches stand nach dem Referentenentwurf zur Änderung des Energiesteuer- und Stromsteuergesetzes zu befürchten, denn Klärgas sollte nicht mehr zu den erneuerbaren Energieträgern zählen und damit wäre die Energiesteuerbefreiung entfallen. Auch dagegen haben wir agiert.

Nun können wir berichten, dass beide Gefahren abgewendet wurden. Wir rechnen jedoch damit, dass solche Versuche immer wieder unternommen werden und sind gerade in diesen Fragen sehr wachsam.

Vergaberecht

Im **Vergaberecht** wurden in 2016 die neuen EU-Richtlinien (Konzessionen und Sektoren) in deutsches Recht umgesetzt. Für uns kam es darauf an, dass bei diesem Umsetzungsprozess nicht doch Regelungen beschlossen werden, die für die öffentliche Hand nachteilig sein würden. Das war tatsächlich in Deutschland auch nicht der Fall. Im Oktober nahmen wir dann zu der sich daraus ergebenden Änderung der Unterschwellenvergabe-Verordnung Stellung, wo wir z. B. kritisierten, dass die vorgesehenen Regelungen für die Direktvergabe von freiberuflichen Leistungen viel zu niedrig angesetzt seien.

Umsatzsteuer

Zunächst ging es in **Deutschland** um die Übergangsregelung in § 27 Abs. 22 UStG für juristische Personen öffentlichen Rechts (jPöR), die neben ihren originären Aufgaben zusätzliche Dienstleistungen an Dritte erbringen, sowie den Entwurf eines Anwendungs-Schreibens des BMF dazu. Wir haben alle Mitglieder informiert, was dazu vorgesehen war, und konnten dann mit Hilfe einiger Rückmeldungen eine Stellungnahme zu diesem Entwurf abgeben. Mittlerweile sind allen die Vor- und Nachteile einer einmal abzugebenden Erklärung gegenüber dem Finanzamt für die jPöR für die Option, die Altregelung in § 2 Abs. 3 UStG a. F. bis zum Jahr 2021 weiter anzuwenden (sog. Optionserklärung; § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG, bekannt. Wir konnten durch Informationen zu dieser Thematik, unsere Mitglieder dabei unterstützen, sich frühzeitig in der Kommune in den Entscheidungsprozess einzubringen.

Auf **EU-Ebene** betrachten wir das Thema **Umsatzsteuer** unter den Schlagwörtern „MwSt-Rechtsvorschriften zu öffentlichen Einrichtungen und Steuerbefreiungen für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten“ und achten darauf, dass nicht durch die Hintertür liberalisiert wird oder Privatisierung erleichtert wird. In einem **Aktionsprogramm** der EU-Kommission zu den

VAT-Regelungen (MwSt.) steht zwar im Vordergrund, Betrug bei grenzüberschreitendem Handel mit Gütern und Dienstleistungen zu bekämpfen und strukturelle Probleme in den Regelungen zu erkennen und abzuschaffen. Doch kamen sofort aus dem EU-Parlament Stimmen, auch weitergehende Veränderungen vorzunehmen. In Frage gestellt wurden die ermäßigten Steuersätze (z. B. bei der Wasserversorgung) oder die Umsatzsteuerfreiheit für Aufgaben der öffentlichen Gewalt (bei der Abwasserentsorgung in Deutschland). Gebetsmühlenartig wurde argumentiert, dass diese Regelungen den Wettbewerb verzerren würden und ganz abgeschafft gehörten. Und schon geht es für uns nun wieder darum, Diskussionen über eine angebliche Benachteiligung von privaten Dienstleistern zu öffentlichen abzuwenden. Denn dann würden eben auch wieder einer Liberalisierung und Privatisierung die Tore weit geöffnet.

EU Trinkwasser-Richtlinie

Wir haben eine von der EU-Kommission (GD Umwelt) in Auftrag gegebene Studie über die EU-Trinkwasser-Richtlinie (Trinkw-RL) kommentiert. In dieser Studie „Study supporting the revision of the EU Drinking Water Directive“ werden die Ergebnisse der Überprüfung der Richtlinie vorgestellt und Optionen für Neuregelungen aufgezeigt. Dabei gehen die Vorschläge über Qualitätsaspekte, die bei der Richtlinie bisher im Vordergrund standen, hinaus. Besonders ist von uns kritisiert worden, dass immer wieder in solchen Studien und von der EU-Kommission die Dienstleistung von kleinen Wasserversorgern als qualitativ nicht ausreichend dargestellt wird, obwohl es dafür gar keine Belege gibt. Wir befürchten, dass damit ein Einfallstor entsteht, um größere Versorgungseinheiten zu fordern und die später für Privatisierung interessant zu machen. Im Zuge einer Revision dieser Richtlinie werden auch immer wieder zusätzliche Transparenzpflichten disku-

tiert. Wir haben zur Revision die Auffassung vertreten, dass es keine Eingriffe in die Richtlinie geben soll, da sie sich bewährt habe bzw. in Deutschland ohnehin eine hervorragende Wasserqualität geliefert wird.

Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung

Wir haben uns zu diesem Thema in die Neufassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) 2016 als Umsetzung der UN-Post-2015-Entwicklungsagenda eingebracht. Den Entwurf der Bundesregierung dafür haben wir kommentiert. Die wasserbezogenen Inhalte der DNS sind (a) Gesamt Phosphor/Phosphat-Eintrag in Fließgewässern, (b) Nitrat im Grundwasser und (c) Anzahl der Menschen, die durch deutsche Unterstützung neu einen Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung erhalten sollen. Parallel dazu haben wir uns beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bei der Erarbeitung eines Strategiepapieres Wasser eingebracht.

Freihandelsabkommen der EU

Das **Freihandelsabkommen** der EU mit Kanada (CETA) ist Ende Oktober von den Vertragspartnern unterschrieben worden, am 15. Februar 2017 hat das EU-Parlament zugestimmt. Es wird voraussichtlich ab April vorläufig zur Anwendung kommen. Eine volle Anwendung ist erst möglich, wenn alle EU-Mitgliedstaaten das Abkommen gebilligt haben. In Deutschland müssen wahrscheinlich Bundestag und Bundesrat zustimmen. Dem Abkommen wurden nach europaweit vielen Protesten und den Einwänden der wallonischen Regionalregierung gegen die Regelungen zu den öffentlichen Diensten ein Zusatzprotokoll beigefügt.

Darin heißt es: „In allen EU-Mitgliedstaaten können Dienstleistungen, die auf nationaler oder örtlicher Ebene als Dienstleistungen der Daseinsvorsorge angesehen werden, öffentlichen Mono-

Die Geschäftsstelle

Haben Sie Fragen oder Wünsche? Die AöW-Geschäftsstelle steht Mitgliedern, interessierten Vertretern der Wasserwirtschaft, Politikern und Journalisten gern mit Hilfe und Informationen zur Verfügung.

Bitte kontaktieren Sie uns.



Christa Hecht,
Geschäftsführerin
E-Mail: hecht@aew.de
Tel.: 030 39743619



Dr. Durmuş Ünlü, LL. M. Eur.,
Stellv. Geschäftsführer
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
E-Mail: uenlue@aew.de
Tel.: 030 39743606



Claudia Hirtmann,
Assistenz
E-Mail: hirtmann@aew.de
Tel.: 030 39743606



Nadine Schröder,
Mitarbeit Rundbrief
E-Mail: schroeder@aew.de



Anja Kutzsch,
Assistenz (z. Zt. Elternzeit)



Regina Gander,
Buchhaltung

Mathias Ladstätter,
Freier Mitarbeiter

polen oder privaten Betreibern gewährten ausschließlichen Rechten unterliegen.“ Das wird als umfassender Schutz des öffentlichen Sektors angesehen. Wir und auch einige Wissenschaftler bewerten das nicht so eindeutig, denn die rechtliche Einordnung eines Zusatzprotokolls zu derartigen Vertragswerken ist noch nicht geklärt. Es gibt auch noch einige weitere Punkte, wo unsere Kritik durch die Zusatzklärungen nicht ausgeräumt ist. Zu finden ist das in unserem Positionspapier zu CETA und in Links auf der AöW-Homepage.

Wir konnten viel Informationsarbeit über die Auswirkungen von solch weitgehenden Freihandelsabkommen auf die Daseinsvorsorge leisten und haben damit die Bedeutung unserer Branche für die Bevölkerung deutlich machen können. Mit den Auswirkungen auf Wasser und auf Abwasser in öffentlicher Hand konnten viele Menschen angesprochen werden. Unser Kernthema berührt immer wieder. Neben unseren Informationen haben wir ein interaktives Erklärvideo der Katholischen Arbeiterbewegung und ein Sonderheft des „Publik Forum“, eines unabhängigen christlichen Magazins, unterstützt.

Ende April 2016 hat die AöW, als einer der ersten Verbände überhaupt, eine Analyse des CETA-Textes veröffentlicht. Dies wurde von vielen Seiten positiv aufgenommen und das Papier wurde mehrfach zitiert. Bei Fragen zur Betroffenheit der Wasserwirtschaft haben wir uns damit als zuverlässiger Ansprechpartner erwiesen.

In der AöW-Jahresveranstaltung 2016 wurden die Freihandelsabkommen und die Auswirkungen auf die kommunale Wasserwirtschaft von Dr. Ulrich Maly (OB von Nürnberg und Vizepräsident des Deutschen Städtetages) sowie von Prof. Silke Laskowski (Universität Kassel) thematisiert.

Wasser in öffentlicher Hand findet in Deutschland weiterhin breite Zustimmung. Auch das Europäische Parlament hatte im Februar 2016 zum Beispiel zum TISA-Abkommen bessere „rechtssichere“ Regelungen dafür gefordert.

Bei den Freihandelsabkommen haben wir immer hervorgehoben, dass die Wasserwirtschaft und die Daseinsvorsorge in der

Selbstverwaltung und Verantwortung der Kommunen bleiben müssen. Eine Entwicklung hin zu einer Liberalisierung und Privatisierung durch diese Abkommen wollen wir rechtzeitig unterbinden.

Was sonst noch wichtig war:

Gegen die Unterstützung der Weltbank von Public-Private Partnerships

Mit einem Schreiben an die Weltbank haben wir uns gegen die weitere Unterstützung von PPP-Verträgen gewandt, denn sie fördert weiterhin Privatisierung und PPP-Verträge und preist sie als Lösung der Wasserprobleme, obwohl schlechte Erfahrungen damit bekannt sind, wie die vielen Rekommunalisierungen weltweit zeigen.

Gemeinschaftsveranstaltung mit der KOWA Mecklenburg-Vorpommern am 2. März 2016 in Bad Doberan

Die Veranstaltung zum Thema „Gewässerschutz und Bodenschutz – Wasserwirtschaft und Landwirtschaft – miteinander, nebeneinander oder gegeneinander?“ war mit über 100 TeilnehmerInnen gut besucht. Es sprachen der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommerns, Dr. Till Backhaus; der Vorsitzende der KOWA MV, Klaus Rhode; der Vizepräsident des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V., Detlef Kurreck; der Präsident des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände Mecklenburg-Vorpommern, Michael Constien; für die AöW Eckhardt Bomball und Christa Hecht; von der Universität Göttingen Prof. Dr. Ludwig Theuvsen. Außerdem fand eine Podiumsdiskussion mit Vertretern der Landtagsfraktionen und Frank Strobel für die KOWA MV statt.

Ein Kurzfilm zur Veranstaltung kann hier geladen werden.

AöW-Jahresveranstaltung am 4. Mai 2016 in Nürnberg zum Thema „Perspektiven der Daseinsvorsorge in Deutschland“

■ Dr. Jochen Stemplewski, Präsident der AöW, Begrüßung und Einführung

■ Dr. Ulrich Maly, OB von Nürnberg und Vizepräsident des Deutschen Städtetages, „Ohne Moos nix los – aber ohne Wasser erst recht nicht!“

■ Prof. Dr. Harald Welzer, Europa-Universität Flensburg, Norbert Elias Center und Direktor Futur Zwei – Stiftung Zukunftsfähigkeit „Wasser bleibt Wasser – auch in der Zukunft! Nur wie gehen wir damit um und was macht das mit uns?“

■ Prof. Dr. Silke Ruth Laskowski, FG Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht Universität Kassel, „Ist das ‚Menschenrecht auf Wasser‘ im Spannungsfeld von UN-Nachhaltigkeitszielen und Freihandelsabkommen zu verwirklichen? Was erwarten wir von den Kommunen als Handelnde für die Daseinsvorsorge?“

Auch diese Veranstaltung war gut besucht.

Große Aufmerksamkeit fanden wir mit einer Veranstaltungsreihe im Oktober mit der **kanadischen Wasseraktivistin und Trägerin des Alternativen Nobelpreises Maude Barlow**. Gemeinsam mit der Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern haben wir in Würzburg, mit der WasserAllianz München in München und mit der Stadt und den Stadtwerken Marburg in Marburg gut besuchte Veranstaltungen durchgeführt sowie mit dem Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke eine Pressekonferenz. Eine Dokumentation der Veranstaltungen kann von unserer Internetseite heruntergeladen werden.



Die AöW wird größer

In 2016 konnten wir folgende neue Mitglieder begrüßen:

- Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke KÖR
- Zweckverband Fernwasserversorgung Oberes Allgäu
- ZV Wasserversorgung Moosrain
- Zweckverband zur Wasserversorgung Rottenburger Gruppe
- Bayerische Verwaltungsschule (BVS)

■ 4 persönliche Mitglieder

■ Und ab 01.01.2017 Stadtentwässerung Hannover

Leider haben wir auch 3 Austritte verzeichnen müssen (1 Kommune und 2 persönliche Mitglieder).

Die Gewinnung neuer Mitglieder freut uns sehr. Wir benötigen für eine weitere erfolgreiche Arbeit jedoch noch mehr Unterstützung. Bitte sprechen Sie Kollegen und Kolleginnen in anderen Kommunen oder Zweckverbänden an. Bitte machen Sie unsere Arbeit bekannt und machen auch auf eine Mitgliedschaft bei uns aufmerksam.

Zu den Finanzen und zum Personal

Wir arbeiten in einem kleinen Team effizient und auf die Aufgaben fokussiert. In 2016 haben wir für Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zeitlich befristet zwei Mitarbeiterinnen eingestellt. Und wir werden durch einen freien Mitarbeiter themenbezogen unterstützt. Unsere kleine Büroeinheit mitten im Berliner Regierungsviertel ist mit Hard- und Software so ausgestattet, dass wir unserem Anspruch an effizientes Arbeiten gerecht werden. Wir fahren bis auf

Öffentlichkeitsarbeit

Die AöW-Positionen konnten in 2016 wieder laufend in Fachjournalen gelesen werden, es wurden 5 Pressemeldungen herausgegeben und wir konnten die Präsenz in verschiedenen Medien erweitern. In zwei Online-Portalen von überregionalen Wochenzeitungen wurde auf unsere CETA-Analyse inhaltlich Bezug genommen (Die Zeit Online und Spiegel Online). Die AöW war auch auf der Messe „IFAT 2016“ in München und 2 **Kommunal-Kongressen** von Parteien (SPD und CDU/CSU) präsent.

AöW-Homepage: Wir erweitern laufend die Inhalte unserer Homepage.

wenige Ausnahmen (Flüge zur Zeiterparnis, PKW zum Transport von Material) mit der Bahn 2. Klasse und öffentlichen Verkehrsmitteln und in Berlin mit dem Fahrrad. Unser Informationsmaterial wird ansprechend aufbereitet und gestaltet. Auf teure Hochglanzbroschüren und Werbekampagnen oder Werbeanzeigen verzichten wir bewusst. Wir suchen das Gespräch mit den Mitgliedern und potenziellen Mitgliedern wo immer es geht.

Jahresbericht 2016 Finanzen

Gewinn- und Verlustrechnung		2016	2015
Einnahmen	Mitgliedsbeiträge	283.302,50	284.652,29
	Sonstige betriebl. Erträge	7.428,91	832,20
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	99,00	215,56
Einnahmen Summe		290.830,41	285.700,05
Ausgaben	Veranstaltungen	15.417,22	10.120,95
	Personalaufwand	197.867,01	189.938,18
	Abschreibungen	1.560,00	1.312,67
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	102.622,52	88.104,70
Ausgaben Summe		317.466,75	289.476,50
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-26.636,34	-3.776,45
Jahresüberschuss		-26.636,34	-3.776,45

Bilanz

Aktiva		2016	2015
A. Anlagevermögen	Entgeltlich erworbene Lizenzen	2.577,00	3.609,00
	Sachanlagen (Betriebs- u. Geschäftsausst.)	905,00	1.438,00
B. Umlaufvermögen	Sonst. Vermögensgegenstände	2.070,34	2.070,34
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	78.566,72	104.498,34
Summe		84.119,06	111.615,68
Passiva		2016	2015
A. Eigenkapital	Gewinnvortrag	105.737,76	109.514,21
	Jahresüberschuss	-26.636,34	-3.776,45
B. Rückstellungen		2.500,00	2.500,00
C. Verbindlichkeiten	aus Lieferungen/Leistungen		630,00
	Sonstige Verbindlichkeiten	2.517,64	2.747,92
Summe		84.119,06	111.615,68

Mitglied werden

Sie sind für Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand?

Sie sind für sichere, gute und günstige Wasserversorgung?

Sie sind für umweltfreundliche Abwasserentsorgung und Gewässerschutz?

Sie möchten nicht, dass Wasser zur Handelsware um des Profits willen wird?

Sie sind dafür, dass Wasser das bestkontrollierte Lebensmittel in Deutschland bleibt?

Dann werden Sie Mitglied der Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft. Unterstützen Sie die AöW durch eine Mitgliedschaft Ihres Unternehmens, Ihres Betriebes, Ihrer Kommune oder persönlich!

Die Beitragsordnung und ein Formular zum Beitritt finden Sie unter www.aeww.de/pages/mitglied-werden.php